FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 28.05.2015 Revisions-Nr.: 1,11

**DETMOL-SAFE** 00434-0070

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

**DETMOL-SAFE** 

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schädlingsbekämpfungsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FROWEIN GmbH & Co. KG

Straße: Am Reislebach 83
Ort: D-72461 Albstadt
Telefon: +49 (0) 74 32-956 - 0
Telefax: +49 (0) 74 32-956 - 138
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

**1.4. Notrufnummer:** INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Alkane, C9-C12-Iso Piperonylbutoxid Pyrethrum Tetramethrin

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02-GHS08-GHS09







# Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Druckdatum: 28.05.2015 D - DE Seite 1 von 9

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 28.05.2015 Revisions-Nr.: 1,11

**DETMOL-SAFE** 00434-0070

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

### **Chemische Charakterisierung**

Zubereitung in aliphatischen Kohlenwasserstoffen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	S-Nr. Bezeichnung			
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Anteil		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
REACH-Nr.				
292-459-0	Alkane, C9-C12-Iso	95 - 100 %		
90622-57-4	Xn - Gesundheitsschädlich R53-65-66			
	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 4; H226 H304 H413 EUH066			
01-2119472146-39				
200-076-7	Piperonylbutoxid	< 1 %		
51-03-6	N - Umweltgefährlich R50-53			
	Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H410			
01-2119537431-46				
231-711-6	Tetramethrin	< 1 %		
7696-12-0	N - Umweltgefährlich R50-53			
	Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H410			
232-319-8	Pyrethrum	< 0,1 %		
8003-34-7	Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R20/21/22-50-53			
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 100), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 100); H302 H312 H332 H400 H410			

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit viel Wasser und Seife für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Arzt konsultieren.

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 28.05.2015 Revisions-Nr.: 1,11

**DETMOL-SAFE** 00434-0070

## Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende

Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Druckdatum: 28.05.2015 D - DE Seite 3 von 9

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 28.05.2015 Revisions-Nr.: 1,11

**DETMOL-SAFE** 00434-0070

# Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Schädlingsbekämpfungsmittel

\_\_\_\_\_\_

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

C/	AS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
		Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	
8	8003-34-7	Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)		1 E		1(I)	

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

# Augen-/Gesichtsschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

#### Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels (EN 374).

#### Körperschutz

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels (CE 93 0120). Schürze aus Gummi (EN 467).

# **Atemschutz**

Beim Versprühen Atemschutzmaske mit Filter A1-P3 (40 ASt) tragen (EN 14387).

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 28.05.2015 Revisions-Nr.: 1,11

**DETMOL-SAFE** 00434-0070

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Gelblich

Geruch: Nach Kohlenwasserstoffen

Schmelzpunkt: < - 50 °C \*)
Siedebeginn und Siedebereich: 173 - 193 °C \*)

Flammpunkt: 58 °C

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-% \*)
Obere Explosionsgrenze: 7 Vol.-% \*)

Dampfdruck: 10 hPa \*)

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,77 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar

(bei 20 °C)

Zündtemperatur: > 200 °C \*)

Lösemittelgehalt: > 95%

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Druckdatum: 28.05.2015 D - DE Seite 5 von 9

<sup>\*)</sup> Angabe gilt für das Lösemittel.

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 28.05.2015 Revisions-Nr.: 1,11

**DETMOL-SAFE** 00434-0070

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

#### Erfahrungen aus der Praxis

# Sonstige Beobachtungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken.

Gelegentlich befinden sich in der Literatur Andeutungen, dass besonders empfindliche Personen heuschnupfenartige Reaktionen zeigen können, wenn sie mit Pyrethrum-Verbindungen in Kontakt kommen.

Das Mittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichts) ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne, dass äußere Reizerscheinungen sichtbar werden.

Das Auftreten dieser Stoffwirkung muss als Warnhinweis angesehen werden. Eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab, oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Piperonylbutoxid

LC50/Cyprinodon variegatus/96 h = 3,94 mg/l

EC50/Daphnia magna/48 h = 0,51 mg/l

EC50/Alge/72 h > 9,1 mg/l

#### Tetramethrin

LC50/Brachydanio rerio/96 h = 0,033 mg/l

EC50/Daphnia magna/48 h = 0,47 mg/l

EbC50/Scenedesmus subspicatus/72 h > 1,36 mg/l

#### Pyrethrum

LC50/Lepomis macrochirus/96 h = 0,01 mg/l

LC50/Oncorhynchus mykiss/96 h = 0,0052 mg/l

LC50/Cyprinodon variegatus/96 h = 0,016 mg/l

EC50/Daphnia magna/48 h = 0,012 mg/l

LD50/Kontakt/Biene = 0,022 mg/Biene

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdend.

#### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden .

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 28.05.2015 Revisions-Nr.: 1.11

**DETMOL-SAFE** 00434-0070

Abfallschlüssel Produkt

200119 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus

Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15

01): Pestizide

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); 150110

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die

Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials verboten.

Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

UN3295 14.1. UN-Nummer:

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode:

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

3 Beförderungskategorie: Gefahrnummer: 30 D/F Tunnelbeschränkungscode:

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN3295

14.2. Ordnungsgemäße KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: Ш 14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode:

5 L / 30 kg Begrenzte Menge (LQ):

Seeschiffstransport (IMDG)

UN3295 14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Pyrethrum, Piperonyl butoxide)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 14.4. Verpackungsgruppe: Ш

Gefahrzettel:



FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 28.05.2015 Revisions-Nr.: 1,11

**DETMOL-SAFE** 00434-0070

Marine pollutant: Yes Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg EmS: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** UN3295

**14.2. Ordnungsgemäße** HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:** 

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Y344 / 10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:355IATA-Maximale Menge - Passenger:60 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:366IATA-Maximale Menge - Cargo:220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

#### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück; International: verboten.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Angaben zur VOC-Richtlinie: > 95%

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil: 100 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Biozid Registriernummer: BAuA-Reg. Nr. N-35721

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Druckdatum: 28.05.2015 D - DE Seite 8 von 9

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 28.05.2015 Revisions-Nr.: 1,11

**DETMOL-SAFE** 00434-0070

\_\_\_\_\_\_

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)